

Bertha-von-Suttner-Gesamtschule-Siegen



DJK TuS 02 Siegen



Kooperationsvertrag

zwischen

Schule und Sportverein

namentlich zwischen

Frank Schröder
[Abteilungsleiter I]

Martin Grauel
[1. Vorsitzender]

Vorgezeigte Beteiligte vereinbaren folgende Zusammenarbeit:

Die **Bertha-von-Suttner-Gesamtschule** und der **DJK TuS 02 Siegen** gehen eine Kooperation ein.

Diese dient dazu, die Bildungsmöglichkeiten für die Schüler*innen im außerunterrichtlichen Schulsport zu erweitern und darüber hinaus den Zugang zum Sportverein zu erleichtern.

Die Schule und der Sportverein bekunden mit dieser Vereinbarung ihre feste Absicht, neue Impulse für die Öffnung der Schule und die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu geben.

(§5 des Schulgesetzes des Landes NRW)

Folgende (Bildungs-) Ziele im und durch Sport werden damit verfolgt:

- Die Förderung der motorischen, sozialen, psychischen und kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote.
- Die Schaffung einer vielseitigen sportlichen Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen, die zu einer gesundheitsbewussten und -förderlichen Lebensweise beiträgt.
- Die Nutzung der vielseitigen Potenziale dieser sportlichen Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Möglichkeiten zu Partizipation und Selbstgestaltung in der Schule sowie im Sportverein werden durch die Übernahme unterschiedlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung und darüber hinaus deutlich. Schüler*innen sollen u.a. bestärkt werden, Mitglied im Sportverein zu werden und sich im Vereinsleben aktiv einzubringen.
- Die Verbesserung des freizeit- und Breitensportlichen außerunterrichtlichen Angebotes und damit verbunden die Steigerung der Attraktivität der Schule.
- Die Vernetzung von Schule und außerschulischen Partnern vor Ort.

Folgende Rahmenbedingungen werden vereinbart:

1. Der Sportverein unterstützt die Leiter der Aktivitäten im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung. Leiter der Aktivitäten können Jugendliche des Vereins sein, die im Rahmen der Sporthelferausbildung der Schule entsprechend qualifiziert werden. Dabei werden diese, zumindest vorerst, von einer (Sport-) Lehrerin/einem (Sport-) Lehrer der Schule unterstützt. Die Aufsichtspflicht bei den Veranstaltungen erfüllen die schulgesetzlichen Vorgaben.
2. Die Schule berücksichtigt im Rahmen ihrer **Sporthelfer*innen-Ausbildung** aktive Spieler*innen des Vereins, die damit die Berechtigung erlangen in der Schule oder /und im Verein u.a. Trainingsgruppen zu leiten.
3. Die Schule wirbt mit ihrem **sportlichen Profil**.
4. Die Schule unterstützt den Sportverein **werbewirksam** z.B. auf der Internetseite der Schule, am schwarzen Brett oder bei den Schulveranstaltungen. Die Teilnehmer*innen der Aktivitäten werden zusätzlich bestärkt, sich bei Wettkämpfen und Festen des Sportvereins als Teilnehmer*innen oder Helfer*innen einzubringen.

Im Gegenzug veröffentlicht auch der Sportverein die Schulkooperation z.B. auf seiner **Homepage** oder in Aushängen in den Sportstätten und stärkt dadurch das sportliche Profil der Schule. Außerdem unterstützt der Sportverein die Schule – im Rahmen seiner Kapazitäten – bei schulischen Veranstaltungen, wie dem Landessportfest oder dem Tag der offenen Tür, beispielsweise durch ein sportliches Schnupperangebot oder die Darstellung der gemeinsamen Aktivitäten in der Sportart.

Weiterhin sind gemeinsame Projekte und Aktionstage geplant, z.B. die Durchführung eines **Tischtennisturniers** für die Jahrgänge 5/6 als ein „Schnupperangebot“.

5. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einem jährlichen **Erfahrungsaustausch** und vereinbaren Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. über die Fachkraft „NRW bewegt seine Kinder!“ mitgeteilt.
6. Diese Kooperationsvereinbarung beinhaltet die **gemeinsame Nutzung** von Sportstätten sowie benötigte Materialien zur Umsetzung der Sportart (nach Absprache). Die gegenseitige Abstimmung beim Kauf gemeinsamer Lehr- und Verbrauchsmaterialien wird beabsichtigt.
7. Der **Kreissportbund** Siegen-Wittgenstein unterstützt die Kooperation mit seinen Möglichkeiten, besonders im Hinblick auf Aus- und Fortbildungen von Übungsleiter/-innen in den Sportvereinen und als Servicepartner für die Sportvereine.
8. **Besondere Absprachen** bezüglich der konkreten Umsetzung der Kooperation sind separat abzuschließen. Dabei sollten immer Themen wie der Versicherungsschutz, evtl. anfallende Kosten und die für die Durchführung verantwortlichen Personen, sowie ggf. besondere Ansprüche an diese, mit den Beteiligten abgesprochen werden.
9. Der Kooperationsvertrag ist **unbefristet** und kann zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres aufgehoben werden. Vor einer Aufhebung der Kooperationsvereinbarung sollte Rücksprache mit der Fachkraft „NRW bewegt seine Kinder!“ des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein gehalten werden.

Bertha-von-Suttner-Gesamtschule-Siegen



DJK TuS 02 Siegen



Kooperationsvertrag

zwischen

Schule und Sportverein

Schulleitung

Unterschrift nach §26BGB des Vereins

Datum: _____